



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/059/2022)
am Donnerstag, dem 12.05.2022,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus, 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. 03.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Naturbad im Hahnenbachtal
Vorlage: 0519/2022
7. Neufassung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: 0523/2022
8. Förderantrag zur Sanierung des Naturbades im Hahnenbachtal aus dem Programm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022"
Vorlage: 0526/2022
9. Anträge, Anfragen, Spenden
10. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Frau Annegret Freytag

Herr Helmut Gebers

Frau Susanne Hillmer

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Frau Dr. Frederike Lülfs-Baden

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Jürgen Renken

Herr Axel Rosebrock

Herr Tim Ole Rosebrock

Herr Manfred Stein

Ortsbürgermeister

Herr Jörg Möhlmann

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Protokollführung

Frau Sabine von Felde

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Ralf Greve

entschuldigt

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

entschuldigt

Ortsbürgermeister

Herr Jörg Böhling

Herr Jörn Freytag

Herr Sebastian Stein

Herr Thomas Stöckmann

Herr Rüdiger Winter

Ortsvorsteherin

Frau Marianne Lohmann

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden
Herr Carsten Kühn

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 19.03 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ratsherr R. Greve fehlt entschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. 03.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Enthaltung 1

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

6 Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Naturbad im Hahnenbachtal Vorlage: 0519/2022

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Durch Beschluss des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 08.11.2021 sind die Eintrittsgelder für das Freibad zu ändern. Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr sollen zukünftig 3,00 € zahlen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden eintrittsfrei gestellt.

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die 1. Änderung der Gebührensatzung **der Gemeinde Neuenkirchen für das Naturbad im Hahnenbachtal** wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**7 Neufassung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: 0523/2022**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit in der Gemeinde Neuenkirchen vom 20.03.2002, hatte gemäß § 11 eine Geltungsdauer von 20 Jahren. Die Verordnung ist am 20.03.2022 außer Kraft getreten. Aufgrund des Außerkrafttretens der Gefahrenabwehrverordnung vom 20.03.2002 ist es erforderlich, eine neue Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen.

2. stellv. Ratsvorsitzender Helmut Gebers weist auf den neuen § 10 „Offene Feuer im Freien“ der Gefahrenabwehrverordnung hin und bittet die Ratsmitglieder darum, die Bürgerinnen und Bürgern darauf hinzuweisen.

BGM C. Brunkhorst verliest den § 7 der Gefahrenabwehrverordnung, in dem u. a. das Verbot zu übermäßigen Lärmbelästigungen werktags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschrieben steht.

Herr M. Dreiucker als einer der zahlreich anwesenden Grundstückseigentümer im Bereich des Spielplatzes Wilhelm-Raabe-Straße in der Ortschaft Neuenkirchen weist auf den § 5 „Öffentliche Kinderspielplätze“ hin.

BGM C. Brunkhorst verliest diesen Paragraphen, in dem es u. a. heißt, dass die öffentlichen Kinderspielplätze nur von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benutzt werden dürfen. Der Aufenthalt auf den öffentlichen Kinderspielplätzen ist Benutzern und Aufsichtsführenden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr haben Benutzer der Kinderspielplätze sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt werden.

Es entsteht eine rege Diskussion, in der u. a. die Lautstärke der Seilrutsche sowie der Kinderlärm auf dem Spielplatz Wilhelm-Raabe-Straße bemängelt wird.

Ortsratsmitglied T. Stahmer erklärt, dass Kinderlärm kein Lärm ist. Ratsherr W. Lindenberg erklärt, dass es für Kinder auch in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr erlaubt sein sollte, den Spielplatz zu nutzen.

Im Hinblick auf die laute Seilrutsche regt BGM C. Brunkhorst an, prüfen zu lassen, ob eine Installation von Dämpfern möglich ist.

BO T. Möhlmann schlägt vor, dass der Ortsrat Neuenkirchen sich mit dieser Thematik befassen sollte.

BGM C. Brunkhorst erklärt, dass wegen der Benutzungszeiten aller gemeindlichen Spielplätze eine einheitliche Lösung mit den Ortsbürgermeistern/Ortsvorstehern/in abgestimmt werden sollte.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Neufassung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

8 Förderantrag zur Sanierung des Naturbades im Hahnenbachtal aus dem Programm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022" Vorlage: 0526/2022

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Aus dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten – Programmjahr 2022“ beabsichtigt die Gemeinde Neuenkirchen, einen Förderantrag für die Sanierung des Naturbades im Hahnenbachtal zu stellen.

Nachfolgende Maßnahmen sind im Rahmen des Förderprogramms geplant:

- Neugestaltung der Umkleiden, Duschen und Sanitärbereiche,
- Montage einer Solaranlage für Warmwasserbereitung sowie
- die Installation eines neuen Kassen- und Einlasssystems.

Das Förderprogramm sieht eine 90 % Förderung der Maßnahmen vor (der Finanzierungsplan wurde der Beschlussvorlage beigefügt)

Ratsherr und zugleich 1. Vors. des Fördervereins Naturbad im Hahnenbachtal e.V. J. Kremser spricht seinen Dank für die Antragstellung auf Förderung der vorgenannten Maßnahmen aus. Er lobt die 90 %-ige Förderung.

BGM C. Brunkhorst teilt den Anwesenden mit, dass die Rutsche im Freibad saniert wurde. Finanziert wurde die Sanierung von der Gemeinde Neuenkirchen zusammen mit dem Förderverein.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt; für die Sanierung des Naturbades im Hahnenbachtal einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten – Programmjahr 2022“ zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

9 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

10 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Seitens der anwesenden Einwohner/innen liegen keine Fragen vor.

11 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 19.38 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 08.06.2022